

Bürgermeisterbrief

AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe 2/2020



Inhaltsverzeichnis:

**GEMEINDERATSSITZUNG – PROTOKOLLAUSZUG
VOM 20.05.2020**

Tagesordnungspunkte 1) – 15)

**DANKESWORTE DES BÜRGERMEISTERS A.D. JOSEF SÖBERL
WORTE DES BÜRGERMEISTERS ROLAND MAYRHOFER
GEMEINDE ALTSCHWENDT - PARTEIENVERKEHR
WOHNUNGSANMELDUNGEN
EINTRAGUNGSZEITRAUM VOLKSBEGEHREN
GESUNDE GEMEINDE – TELEFONISCHE GESUNDHEITSBERATUNG „WENN`S WEH TUT! 1450“
AKTUELLE INFORMATION ZUM THEMA BREITBAND
AUSZUG DES BM F. SOZIALES ZUM THEMA WIEDERÖFFNUNG VON EINRICHTUNGEN NACH DEM
BÄDERHYGIENEGESETZ
WERBUNG RAIFFEISENBANK**

IMPRESSUM

Herausgeber, Eigentümer u. Verleger:
Für den Inhalt verantwortlich:
Erscheinungsort:

Gemeinde Altschwendt, 4721 Altschwendt, Nr. 9
Bgm. Roland Mayrhofer, 4721 Altschwendt, Erlenstraße 10
Verlagspostamt 4720 Neumarkt

DANKESWORTE DES BÜRGERMEISTERS A. D. JOSEF SÖBERL AN DIE GEMEINDEBEVÖLKERUNG!

Liebe Altschwendterinnen und Altschwendter !

Nach langer Überlegung habe ich mich entschlossen mit 19. Mai 2020 das Amt des Bürgermeisters, welches ich seit September 2003 innehatte und gerne ausgeführt habe, zurückzulegen.

Mein Dank gilt der gesamten Gemeindebevölkerung, mit der ich all die Jahre ein gutes Einvernehmen hatte. Durch die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten über die Parteigrenzen hinweg wurden in diesen Jahren sehr viele Projekte verwirklicht. Es konnte ein Großteil der Gemeindeeinrichtungen erneuert bzw. modernisiert werden.

Besonders gut funktionierte in dieser Zeit der Austausch mit den Vereinen und Körperschaften, auch dafür sei sehr herzlich gedankt.

Allen Gemeindebediensteten danke ich für die Mitarbeit und Loyalität.

Dem neuen Bürgermeister Roland Mayrhofer wünsche ich viel Erfolg in seiner neuen Tätigkeit!

WORTE DES BÜRGERMEISTERS ROLAND MAYRHOFFER AN DIE GEMEINDEBEVÖLKERUNG!

Liebe Altschwendter und Altschwendter/Innen!

Zuerst darf ich mich ganz herzlich bei meinem Vorgänger für die gute Arbeit bedanken und wünsche ihm alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand.

Danke auch an die Mitglieder des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen in mich, ich werde mein Bestes geben um die Gemeinde genau so erfolgreich wie mein Vorgänger weiterzuführen. Ich hoffe, dass die gute Zusammenarbeit und die konstruktiven Gespräche, die wir bis jetzt immer hatten, beibehalten werden, um gemeinsam die Zukunft von Altschwendt positiv gestalten zu können.

Ich werde immer ein offenes Ohr haben für die großen und kleinen Anliegen der Bevölkerung, denn jedes Anliegen ist wichtig.

Ich freue mich auf die neue Aufgabe und wünsche Allen einen schönen, erholsamen Sommer!



Gemeinderatssitzung – Protokollauszug

Bei der am 20.05.2020 abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurden die unten stehenden Punkte behandelt und die Beschlüsse einstimmig, wie folgt gefasst.

Punkt 1) Aufgrund des Rücktritts von Bürgermeister Josef Söberl wurde eine Nachwahl notwendig. Herr Roland Mayrhofer wurde vom Gemeinderat, mit absoluter Stimmenmehrheit, zum Bürgermeister der Gemeinde Altschwendt gewählt.

Punkt 2) Punkt 3) Im Zuge der notwendigen Nachwahlen in die Ausschüsse wurde in Fraktionswahl, für den Ausschuss Wohnungsvergaben Herr Roland Mayrhofer als Obmann nachnominiert. In den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und der örtlichen Raumplanung wurde Herr Roland Mayrhofer zum Obmannstellvertreter gewählt.

Punkt 4) Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt!

Punkt 5) Der Prüfbericht über die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde und des VFI Altschwendt und Co KG wurde vorgetragen und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Punkt 6) Die Kreditüberschreitungen bzw. Abweichungen zum Voranschlag 2019 wurden von den Gemeinderäten einstimmig beschlossen.

Punkt 7) Im ordentlichen Haushalt sind die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2019 mit einer Höhe von € 1.450.455,33 ausgeglichen. Eine Rücklagenauflösung von € 10.185,57 war dafür notwendig. Das Maastrichtergebnis stellt sich mit € 183.594,93 sehr positiv dar.

Die Vermögensrechnung 2019 weist am Beginn des Finanzjahres einen Vermögensstand von € 5.673.797,60 und am Ende € 4.775.892,71 auf.

Neben einer Ausgleichsrücklage in der Höhe von € 76.645,88 bestehen noch zweckgebundene Rücklagen für Wasserleitung und Kanalbau sowie für den Straßenbau.

Im außerordentlichen Haushalt stehen den Einnahmen von € 799.726,19 Ausgaben von € 799.726,19 gegenüber.

Der Schuldenstand konnte um € 119.844,46 auf € 2.221.043,12 verringert werden. Die Haftungen betragen € 239.478,04. Der Nettoschuldendienst im Jahr 2019 beträgt € 41.065,23.

Punkt 8) Nach Einsichtnahme und Erörterung des Rechnungsabschlusses der VFI Altschwendt & Co KG wurde dieser einstimmig beschlossen.

Punkt 9) Punkt 10) In der Solidargemeinschaft des Gemeindeverbandes HWS Aschachtal werden zwei Projekte verwirklicht. Einerseits das Rückhaltebecken Pulvermühlbach mit veranschlagten Baukosten von € 2.000.000,00 und andererseits das Rückhaltebecken Gallham und Oberprambach mit € 7.130.000,00. Der Gemeindebeitrag für beide Projekte beträgt jährlich € ca. € 590,00 auf die Dauer von 10 Jahren.

Punkt 11) Aufgrund des Grundsatzbeschlusses in der GR-Sitzung vom Dezember 2019, Punkt 12), den südlichen Teil des öffentlichen Gutes auf der Parzelle 1372, KG Altschwendt im Ausmaß von ca. 690 m² in Grünland rückzuwidmen und an den Interessenten zu verkaufen,

wurde eine Kaufvereinbarung sowie die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens vom GR einstimmig beschlossen.

Punkt 12) Es wurde die Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes, im Ausmaß von 690 m² auf oben angeführtem Grundstück beschlossen.

Punkt 13) Der Schuldschein für das Landesdarlehen in der Höhe von € 200,00 für den Bau der WVA Altschwendt, BA 04 (Lindenstraße, Waldstraße), mit Gesamtkosten von € 85.690,00, wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 14) Die Löschungserklärung für das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Altschwendt, betreffend das Grundstück 2628/18, KG Altschwendt, gemäß dem Kaufvertrag vom 13.11.2013, wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 15) Allfälliges – Keine Anträge!

GEMEINDE ALTSCHWENDT – PARTEIENVERKEHR:

Das Gemeindeamt Altschwendt ist seit **18. Mai 2020 wieder für den Parteienverkehr geöffnet!**

- **Kundinnen und Kunden haben aufgrund der COVID-19-Lockerungsverordnung beim Betreten des Amtsgebäudes einen Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen!**
- **Die Verpflichtung zum Tragen von MNS gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.**
- **Desinfektionsmittel wird im Eingangsbereich für Kunden bereitgestellt.**
- **Es dürfen maximal 2 Personen/Parteien (die nicht im gemeinsamen Haushalt leben) gleichzeitig in den Amtsräumen anwesend sein.**

Wir ersuchen Sie bei den Schritten in Richtung Normalisierung des Dienstbetriebes die angeführten Maßnahmen im Interesse unserer Gesundheit einzuhalten und hoffen auf Ihr Verständnis, danke!

WOHNUNGS AUSSCHREIBUNGEN:

Ausschreibung der Wohnung in Altschwendt 83/4, ISG-Bau:

Wohnfläche ca. 91,01 m², Miete inklusive Betriebskosten: € 782,35, Beziehbar ab 1. Juni 2020

Kontakt Daten: Gemeinde Altschwendt, Tel. 07762/2605

Ausschreibung der Wohnung in Altschwendt 13 (Vermieter: Gruber Adolf):

Wohnfläche ca. 47 m², Terrasse überdacht, Stellplatz PKW: Carport, Miete netto: € 331, plus Heizkosten und allgemeine Betriebskosten.

Kontakt Daten: Gruber Adolf, Tel. 0676 72 87 105

Möblierte Wohnung zu vermieten in Altschwendt 84/1, ISG-Bau: (Vermieter: Erika Hochhold)

Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und ist möbliert.

Wohnfläche ca.: 77,4 m² + Loggia ca. 5 m²

Miete: € 600,00 (Verhandlungsbasis) + Betriebskosten! Beziehbar: ab 1. Juni 2020

Kontakt Daten: Erika Hochhold, St. Willibald, Telefonnummer: 0699 11 36 95 43



VERLAUTBARUNG ÜBER DAS EINTRAGUNGSVERFAHREN FÜR DIE VOLKSBEGEHREN MIT DEN KURZBEZEICHNUNGEN:

- KLIMAVOLKSBEGEHREN
- ASYL EUROPAGERECHT UMSETZEN
- SMOKE – JA
- SMOKE – NEIN
- EURATOM-AUSSTIEG ÖSTERREICHS

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgegebenen Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlaubar:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraum, das ist von

VON MONTAG, 22. JUNI 2020 BIS MONTAG 29. JUNI 2020

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www. bmi.at/volksbegehren](http://www.bmi.at/volksbegehren)).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (Österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 25. Mai 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Gemeinde Altschwendt können Eintragungen an nachstehend angeführten Tagen und Zeiten vorgenommen werden.

Montag,	22. Juni 2020, von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Dienstag,	23. Juni 2020, von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	24. Juni 2020, von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	25. Juni 2020, von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag,	26. Juni 2020, von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Samstag,	27. Juni 2020, von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Montag,	29. Juni 2020, von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020) 20:00 Uhr durchführen.

TELEFONISCHE GESUNDHEITSBERATUNG

„WENN`S WEH TUT! 1450“



Täglich, rund um die Uhr erreichbar ist die telefonische Gesundheitsberatung unter der Nummer 1450 (ohne Vorwahl aus allen Netzen).

Wenn Ihnen Ihre Gesundheit oder die Ihrer Familienangehörigen Sorgen bereitet, helfen die medizinisch speziell geschulten Mitarbeiter schnell und unbürokratisch und werden so zum persönlichen Wegweiser durch das Gesundheitssystem.

Ob bei gesundheitlichen Problemen oder plötzlich auftretenden Schmerzen „Wenn`s weh tut! 1450“ hilft dabei, gefährliche Symptome richtig zu interpretieren und verweist die Anruferin bzw. den Anrufer an den jeweils besten Punkt der Gesundheitsversorgung. Sollte es erforderlich sein, kann natürlich auch sofort der Rettungsdienst bzw. Notarzt aktiviert werden.

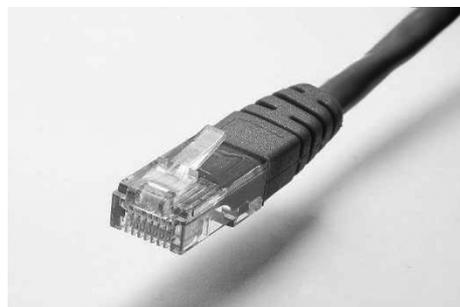
Die kompetente telefonische Beratung ist kostenlos, Anruferinnen und Anrufer bezahlen nur die üblichen Telefonkosten gemäß ihrem Tarif.

Quelle: www.1450.at

www.roteskreuz.at

AKTUELLE INFORMATION ZUM THEMA BREITBAND:

Die Herstellung der Glasfaserleitung in den Ortschaften außerhalb des Ortsgebietes befindet sich endlich im Finale. Die Hausanschlüsse wurden annähernd alle fertiggestellt. Die fehlenden Netzkomponenten werden laut derzeitigem Informationsstand bis Mitte Juli ergänzt. Trotz schwieriger Informationsbeschaffung rund um die involvierten Firmen ist es relativ konkret, dass die Inbetriebnahme des Netzes ab Ende Juli 2020 ☺ erfolgen wird. Nähere Informationen erfolgen zu gegebener Zeit.



STATUSBERICHT GLASFASER IN DEN ORTSCHAFTEN AUSSERHALB DES ORTSGEBIETES

Der restliche Ausbau des Ortsgebietes schreitet voran, wie im Bürgermeisterbrief vom 3/2009 angekündigt. Derzeit wird die konkrete Netzplanung vorgenommen.

Gerade in Zeiten der Corona-Krise wurde verdeutlicht, welche Notwendigkeit eine stabile, schnelle Internetverbindung in Zukunft haben wird, bzw. jetzt schon hat. Im Sinne einer modernen Ortsentwicklung ist es speziell am Land aus heutiger Sicht unumgänglich die Versorgung mit Glasfaser sicherzustellen. Allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich für diese Technologie bereits entschlossen haben und dadurch die Verwirklichung ermöglichen sei herzlich gedankt.

**Auszug aus den Empfehlungen des BM f. Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz zur Wiederöffnung von Einrichtungen nach dem Bäderhygienegesetz
(BHygG) und der Bäderhygieneverordnung 2012 (BHygV 2012)**



Allgemeines: Die Einhaltung der Bestimmungen des BHygG und der BHygV bietet weitreichenden Schutz vor einer Übertragung von Krankheiten beim Baden.

Das Badewasser in **Beckenbädern** unterliegt einer Aufbereitung. Filtration und Desinfektion sind wirksame

Verfahren zur Inaktivierung von eingetragenen Krankheitserregern (wie z.B. Bakterien und Viren).

Das Badewasser von künstlich zum Baden errichteten **Kleinbadeteichen** wird keiner Desinfektion unterzogen. Daher muss in Kleinbadeteichen eine wesentlich höhere Verdünnung durch ein größeres Wasservolumen und eine geringere Nutzung durch Empfehlungen zur Wiederöffnung von Einrichtungen nach dem Bäderhygienegesetz (BHygG) und der Bäderhygieneverordnung 2012 (BHygV 2012) Seite 3 Badende im Vergleich zu Beckenbädern erreicht und eingehalten werden. Mit den Bestimmungen der BHygV wird daher die Nutzung durch Badegäste im Verhältnis zur Größe eines Kleinbadeteiches (Volumen, Fläche) begrenzt.

Weitere Regelungen betreffen Bäder an Oberflächengewässern, wie Seen und Flüsse; dazu zählen insbesondere die sog. „Badegewässer“, die im BHygG und durch die Badegewässerverordnung (BGewV) auf Basis einer EU-Richtlinie geregelt sind.

Ob eine Infektion mit dem neuen Virus SARS-CoV-2 beim Baden (über Wasser/Luft/Kontakt von Person zu Person) in Beckenbädern, Kleinbadeteichen und Oberflächengewässer möglich sein kann, ist - aufgrund der fehlenden Datenlage - nicht sicher bekannt.

Auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse über andere, bereits umfangreicher untersuchte Corona-Viren und das - wenn derzeit auch noch limitierte - Wissen über SARSCoV-2 kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Infektionsrisiko im Badewasser gering ist, wenn die Bestimmungen des BHygG, BHygV und BGewV (Bewirtschaftung hinsichtlich der Qualität) eingehalten werden.

Was ist vom Badegast zu beachten:

- Abstand halten: generell einen Abstand von mindestens 1 m von Person zu Person einhalten (Eigenverantwortung!); Abstandsmarkierungen beachten.
- Verwendung eines den Mund-Nasenbereich gut abdeckenden Mund-Nasenschutzes (MNS) in den – Innenbereichen: wie z.B. im Eingangsbereich, in den sanitären Anlagen, Umkleidebereichen (bei Kabinen und Kästchen); ausgenommen: Feuchträume (z.B. Duschen und Schwimmhallen) – Außenbereichen: kann auf die Verwendung des MNS verzichtet werden, Abstand von mindestens 1 m jedenfalls einhalten.
- Liegeplätze/Aufenthaltsplätze: zwischen den einzelnen Liegeplätzen/Aufenthaltsplätzen einen Abstand von mindestens 1 m in alle Richtungen einhalten.
- Becken: im Wasser (aufbereitet und desinfiziert) auf einen Abstand von 1-2 m achten (kurzzeitige Unterschreitungen ausgenommen).
- Für Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, gelten untereinander die Abstandsregeln nicht.

Wir erfüllen Ihre Wohnträume.

Gut beraten. Besser finanziert.



WIR MACHEN WOHNTRÄUME WAHR!

Egal, ob Sie für Ihren Wohnraum ansparen möchten, eine Immobilie suchen oder Ihr Traumhaus unter Ausnutzung aller Förderungen bauen, umbauen oder sanieren wollen – unsere Spezialisten für Förderungen und Wohnfinanzierung sorgen dafür, dass die Realisierung Ihres Wohntraums auf soliden Beinen steht.

Foto: Viktoria Razesberger Fotografie, Heitzing 3, 4781 Enzenkirchen
Lätzchse: Reindl Gesellschaft m.b.H., Gewerbepark 6, 4762 St. Willibald
Ort: Ziegelwerk EDER GmbH, Bruck 38, 4722 Peuerbach

www.raiffeisen-ooe.at/peuerbach



**Raiffeisenbank
Peuerbach**

Meine Bank